

Vertreterversammlung der KV Nordrhein – Delegierte beschwören Einheit

Die Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein am 29. November begann mit einem kritischen Blick nach Berlin. Die jüngsten Signale aus der Hauptstadt, besonders der Vertrag für eine Große Koalition aus CDU und SPD, aber auch die Konflikte innerhalb der VV der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, beschäftigten die Delegierten. Sie fassten einen Beschluss gegen jede Absicht oder Form einer Spaltung von Ärzten und Psychologischen Psychotherapeuten.

von Heiko Schmitz

Dr. Frank Bergmann, Vorsitzender der VV der KV Nordrhein, eröffnete die Sitzung mit nachdenklichen Anmerkungen zu den jüngsten auf berufs- und bundespolitischer Ebene. Bergmann nahm Bezug auf die Reaktionen, die die Querelen rund um den Vorstand der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) in Berlin und die Nachricht vom Herzinfarkt von KBV-Chef Dr. Andreas Köhler ausgelöst haben. „Wir sollten alle mit Bedacht und Augenmaß agieren, ohne uns einer Debatte um die Weiterentwicklung innerärztlicher Gremien zu verschließen“, sagte Bergmann. „Kritisch ist die zunehmende Neigung der Politik, in ärztliche Selbstverwaltung einzugreifen und uns reorganisieren zu wollen. Dabei spielen viele Interessen eine Rolle – aber sicher nicht das Interesse an einer geeinten Ärzteschaft“.

Gegen Sektionierung

Die Delegierten der KV Nordrhein hingegen beschworen die Einheit der Ärzteschaft und der Psychologischen Psychotherapeuten: Mit großer Mehrheit verabschiedeten sie eine Resolution, in der sie vor einer Sektionierung der Kassenärztlichen Bundesvereinigung und der Kassenärztlichen Vereinigungen warnen. „Dies würde die Position der Vertragsärzte und Psychotherapeuten in Verhandlungen mit politischen Gremien und den Krankenkassen nachhaltig schwächen“, heißt es im Beschluss. Die

Delegierten kritisierten damit auch den Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD, in dem mit Blick auf die Besetzung ärztlicher Gremien der Selbstverwaltung steht, dass Hausärzte über „rein hausärztliche Belange“ und Fachärzte über „rein fachärztliche Belange“ entscheiden sollen.

Ausführlich ging Dr. Peter Potthoff, Vorstandsvorsitzender der KV Nordrhein, auf die Vereinbarungen im Koalitionsvertrag ein. Potthoff bewertete die Vorhaben bei der ambulanten Versorgung relativ neutral, äußerte aber Kritik an neuer Bürokratie – etwa durch ein neues „Qualitätsinstitut“ bei der Krankenhausversorgung oder eine „Termin-Servicestelle“, die bei der Größe Nordrheins ein bürokratisches Monstrum werde.

Auch beim Thema Honorierung ging Potthoff auf die Vereinbarung der Koalitionäre ein, denn in letzter Minute wurde der Vertrag um einen Passus ergänzt, in dem CDU und SPD die Absicht äußern, prüfen zu wollen, ob sich Unterschiede in der ärztlichen Vergütung durch Besonderheiten bei der Versorgung begründen lassen – und wie unbegründete Unterschiede aufgehoben werden können. „Diese Ergänzung ist ein Resultat unserer jüngsten Initiative für eine bundesweit gerechte Vergütung“, erklärte Potthoff. Erst vor Kurzem haben die beiden KVen und beide Kammern in Nordrhein-Westfalen unter dem Label *Ärzte.NRW* erstmals gemeinsam an die Bundespolitik appelliert, die Benachteiligung des Landes zu beenden. Bei der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung je Versichertem bilden

die NRW-KVen seit Jahren das Schlusslicht im Bundesvergleich.

Neuer Notdienst-Ausschuss

Beim Thema Notdienst informierte Potthoff die Mitglieder darüber, dass die KV Nordrhein dabei sei, die vom Ministerium gewünschte Übernahme der Notdienstpraxen vorzubereiten. Dabei werde unter anderem geklärt, an welchen Standorten sich künftig Notdienstpraxen befinden, welche der vorhandenen bleiben und wo neue gegründet werden müssten. Erste Gespräche dazu wird es in Kürze in Bonn geben, wo es derzeit drei Notdienstpraxen gibt, aus Versorgungsgesichtspunkten aber nur eine gebraucht werde, so Potthoff. Über weitere, den Notdienst betreffende Fragen wird künftig auch ein neu gebildeter Notdienstausschuss der VV beraten, der aus neun Mitgliedern besteht und auf der VV gewählt wurde.

KV-Vorstand Bernhard Brautmeier ging auf die Nachverhandlungen zum neuen Hausarzt-EBM ein. Hier gebe es einiges zu tun, zum Beispiel solle die hausärztliche Strukturpauschal bei Urlaubs- und Krankheitsvertretungen voll abrechenbar sein. Mit Blick auf den Honorarabschluss auf Bundesebene ging Brautmeier kurz auf die inzwischen begonnenen Honorarverhandlungen in Nordrhein ein. „Wir liegen noch weit auseinander“, sagte Brautmeier und kündigte an, dass es bis zum Ende der Verhandlungen keine Wasserstandsmeldungen geben werde.



„Honorargerechtigkeit jetzt!“ forderten rund 100 Psychologische Psychotherapeuten am Rande der Vertreterversammlung – mit großen Transparenten und auf gelben T-Shirts. Außerdem sprach Martin Zange, Psychotherapeut im Landesvorstand der Deutschen Psychotherapeutenvereinigung (DPTV), zu den Delegierten. Er verwies auf ein Urteil des Bundessozialgerichts, wonach eine psychotherapeutische Praxis bei maximaler Auslastung mindestens das durchschnittliche Honorar einer entsprechenden Vergleichsarztgruppe erwirtschaften können müsse. Dies sei nicht der Fall. Unterstützung erhielt Zange von VV-Mitglied und DPTV-Bundesvorsitzende Barbara Lubisch. Die VV stimmte schließlich einem Antrag zu, der die „Anpassung der Honorare der psychotherapeutisch tätigen Leistungserbringer“ fordert. Foto: KV Nordrhein